

Die Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Geomatikerin oder Geomatiker /
Vermessungstechnikerin oder Vermessungstechniker (m/w/d)
für das Finanzamt
Simmern-Zell (Dienstszitz Zell)**

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Bearbeitung und Organisation der Bodenschätzungsunterlagen einschließlich Datenbankarbeiten und Führung des Schätzungsausschusses im Gelände
- Sachverhaltsermittlungen im Innen- und Außendienst für steuerliche Zwecke
- Nutzung von geografischen Informationssystemen zur Fortführung von Bodenschätzung, Grundbesitzbewertung und Kataster

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/-in oder Geomatiker/-in
- Kenntnisse und Erfahrungen im Einsatz von geografischen Informationssystemen (bevorzugt QGIS) und Microsoft Office

Für den Außendienst sind der Einsatz eines eigenen Pkw und ein Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse III) erforderlich.

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen; auch außerhalb des Dienstortes
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten
- soziale Absicherungen
- eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden in die Entgeltgruppe E 6 TV-L eingruppiert. Langjährig erfahrene Kräfte können grundsätzlich die Entgeltgruppe E 9a TV-L erreichen.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit von Homeoffice, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebenen Stellen (39 Wochenstunden) sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei **Herrn Etzkorn** beim Landesamt für Steuern (Telefon 0261-4932-36604) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse), insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte an das

**Landesamt für Steuern
Personalreferat Z 12
z. Hd. Frau Winninger-Dazert
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im PDF-Format unter der Email-Adresse

Stellenangebote@lfst.fin-rlp.de

eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.